

Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

Am 5. Juli 1876 haben die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft ihre ordentliche Sommersession geschlossen.

Die Uebersicht der behandelten und verschobenen Gegenstände wird bald folgen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 3. Juli 1876.)

Herr Kaspar Heer, von Glarus, seit 1869 schweiz. Vizekonsul in Rom, ist auf sein Gesuch hin von diesem Konsulatsposten entlassen worden, unter Verdankung der von ihm geleisteten Dienste.

Zur nochmaligen Beurtheilung des Straffalles Bruppacher setzte der Bundesrath ein Kriegsgericht nieder, und wählte in dasselbe:

als Richter:	Hrn. Alfred Roth, Artillerie-Major, und
	„ Emil Amsler, Infanterie-Major;
„ Ersazmänner:	Hrn. Franz Allemann, Artillerie-Major, und
	„ Adolf Kraft, Infanterie-Major.

Der Bundesrath hat sämmtlichen eidgenössischen Ständen die Aufhebung des schweiz. Generalkonsulats in Rom mit folgendem Kreisschreiben mitgetheilt:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Nachdem wir unterm 7. vorigen Monats Herrn Louis Schlatter, bisherigem schweiz. Generalkonsul in Rom, die erbetene Entlassung ertheilt, haben wir heute beschlossen, den in Erledigung gekommenen Posten bis auf Weiteres nicht wieder zu besetzen.

„Indem wir uns beehren, Ihnen hievon zum Vormerk Kenntniß zu geben, benutzen wir den Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschuz zu empfehlen.“

Infolge der Demission des schweiz. Generalkonsuls Schlatter in Rom hat der gewesene dortige Vizekonsul, Hr. Kaspar Heer, sich bereit erklärt, die Pensionen für die im päpstlichen Militärdienst gestandenen Schweizer in Empfang zu nehmen und an die Betreffenden zu übermachen, was bisher vom Hause Gebrüder Schlatter geschehen ist.

Herr Heer wird somit provisorisch diese Pensionen einziehen und die Uebermittlung derselben an die Betreffenden besorgen, wofern diese nicht jemand anders mit der Sache betrauen wollen.

Herr Heer wird die Pensionsgenößigen vorkommendenfalls von den Formalitäten, die sie für Vorweisung ihrer Prokuration zu beobachten haben könnten, in Kenntniß setzen.

(Vom 5. Juli 1876.)

Der Bundesrath hat Militärärzte ernannt, nämlich:
als Divisionsarzt der

V. Division:	Hrn.	Oberstlieutenant Dr. Munzinger,	in Olten;
IV.	„	„	Dr. Keiser, in Zug;
VIII.	„	„	Major Dr. Lorenz, in Chur, unter Beförderung zum Oberstlieutenant.

(Vom 6. Juli 1876.)

Auf den Vorschlag des eidgen. Militärdepartements ernannte der Bundesrath zu Genie-Lieutenants:

Hrn. Karl Scheim, in Interlaken, bisher Infanterielieutenant;
 „ Emil Strehler, in Wald (Zürich), bisher Infanterielieutenant.

(Vom 7. Juli 1876.)

Zur Anwendung des Bundesgesetzes vom 5. ds., betreffend die Enthebung der Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge von der persönlichen Dienstleistung, erließ der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreisschreiben:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Unser Telegramm vom 5. Juli, welches wir Ihnen hiemit bestätigen, hatte den Zweck, Ihnen zu ermöglichen, die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit die noch nicht instruirten vor 1855 geborenen Rekruten aller Waffengattungen im laufenden Jahre weder ausgerüstet, noch in die Schulen einberufen werden. Es scheint uns nämlich diese Maßregel nothwendig zu sein, um dem Willen der gesetzgebenden Räthe, das Bundesgesetz vom 5. Juli 1876, betreffend die Enthebung der Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge von der persönlichen Dienstleistung, auch auf die entsprechenden Rekrutenklassen des laufenden Jahres anzuwenden, gerecht zu werden.

„Solche bereits einer Waffe zugetheilten Rekruten aus ältern Jahrgängen als 1855, welche den persönlichen Dienst zu leisten wünschen, haben dies dem Kreiskommandanten rechtzeitig zu erklären und mit den für die betreffende Schule des laufenden Jahres bestimmten Rekruten jüngerer Jahrgänge einzurücken. Spätere Anmeldungen werden in der Regel nicht mehr berücksichtigt.

„Nachdem das Bundesgesetz vom 5. Juli 1876 in Wirksamkeit getreten sein wird, haben die Kreiskommandanten die Dienstbüchlein der durch jenes Gesetz von der persönlichen Dienstleistung enthobenen Rekruten dieses Jahres mit folgendem Einschrieb auf Pag. 6 zu versehen, welcher einem Vormerk in der Stammkontrolle entspricht:

„„Durch Bundesgesetz vom 5. Juli 1876 Alters halber von der persönlichen Dienstleistung enthoben.““

„Wir ersuchen Sie, soweit es nicht bereits geschehen sein sollte, die erforderlichen Weisungen ungesäumt zu erlassen, damit vorstehende Bestimmungen überall gleichmäßige Anwendung finden.“

Der Bundesrath hat an das vom schweizerischen Grütli-verein am 29., 30. und 31. d. Mts. in Chur abzuhaltende Centralfest, an welchem, außer Turnen, auch ein Freischießen stattfindet, vier Vetterligewehre als Ehrengabe bewilligt.

Das Post- und Telegraphendepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Tessin einen Vertrag über Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureau in Ressa, Gemeinde Monteggio, in üblicher Weise abzuschließen.

Der Bundesrath wählte

(am 3. Juli 1876)

als Posthalter in Bubendorf:	Hrn. Heinrich Kunz, Lehrer, von u. in Bubendorf (Basel-Landschaft);
„ „ „ Rodersdorf:	„ Lorenz Altenbach, Postablagehalter, von u. in Rodersdorf (Solethurn);
„ „ „ La Cure:	„ Lucien Paget-Blanc, v. Chessel s./Roche, Postablagehalter in La Cure (Waadt);
„ „ „ Farvagny-le-Grand:	Hrn. Jaques Clerc, von Rossens, Postablagehalter in Farvagny-le Grand (Freiburg);
„ Posthalterin in Hauptweil:	Jgfr. Auguste Brunschweiler, von und in Hauptweil (Thurgau);
„ Postkommiss in Zürich:	Hrn. Jakob Märki, von Bözberg (Aargau), derzeit Postkommiss in Lausanne;
„ „ „ Bern:	„ Giuseppe Corecco, Postaspirant, von Bodio (Tessin), in Bern;

als Telegraphist in Genf:	Hrn. Emil Hug, von Bern, Telegraphist daselbst;
„ Telegraphistin in Wülflingen:	Jgfr. Henriëtte Steiner, von und in Wülflingen (Zürich);
„ „ „ Schaffhausen:	„ Marie Muggli, Telegraphen-aspirantin, von Gossau (Zürich), in Zürich;
„ „ „ Hauptweil:	„ Auguste Brunschweiler, von und in Hauptweil;
„ „ „ Missy:	„ Hélène Thévoz, von und in Missy (Waadt);

(am 5. Juli 1876)

als Postverwalter in Brenets:	Hrn. Louis Rauschert, von Morges (Waadt), bisher Posthalter in Brenets (Neuenburg);
„ Postkommiss in Aarau:	„ Johann Bart von Altenburg (Aargau), derzeit Postkommiss in Locle;
„ „ „ „	Jgfr. Bertha Holzinger, Postaspirantin, von Baselaugst (Basel-Landschaft), in Aarau;
„ „ „ Herisau:	Hrn. Jakob Wyler, von Oberendingen (Aargau), Postkommiss in St. Immer (Bern);
„ Telegraphist in Vissoie:	„ Basile Monnier, von Grimentz, Wirth in Vissoie (Wallis);
„ Telegraphistin in Gstaad:	Frau Luise von Siebenthal, von Saanen, in Gstaad (Bern);
„ „ „ Nods:	Jgfr. Elise Blandemier, von Villiers (Neuenburg), in Nods (Bern);
„ „ „ les Plans:	„ Julie Ravy, von Bex, in les Plans (Waadt);

(am 7. Juli 1876)

als Posthalter in Thusis:	Hrn. Georg Meuli, von Splügen (Graubünden), Postlehrling in Aarau;
„ „ „ Kollbrunnen:	„ Rudolf Metzger, Eisenbahnstationsvorstand, von und in Kollbrunnen (Zürich);
„ „ „ Gräsch:	„ Andreas Lietha, Postablagehalter, von und in Gräsch (Graubünden);

als Postkommiss in Basel:	Hrn. Johann Reck, von Safenwyl (Aargau), Handlungskommiss in Basel;
„ Telegraphist in Kerzers:	„ Jakob Lienhardt, von Zofingen (Aargau), Handelsmann in Kerzers (Freiburg).

(Vom 17. Juni 1876.)

Der Bundesrath hat die Vergütung für das Aufnähen der Achselklappen folgendermaßen festgestellt:

per Mann	Infanterie	.	.	.	15 Rp.
"	Spezialwaffen	.	.	.	20 "

Für gelieferte Achselklappennummern nach eidg. Muster mit Einschluß des Aufnähehs werden pro Infanterist 35 Rp. und 50 Rp. für die Spezialwaffen vergütet.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.07.1876
Date	
Data	
Seite	235-240
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 203

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.